Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 2 (1935-1936)

Heft: 6

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Ces exercices sanitaires compris dans un programme général de manœuvres aériennes, avec attaque simulée de Paris, ont été le premier acte de réalisation des travaux des commissions instituées à la Préfecture de Police pour la défense aérienne de la cité, écrit l'auteur. Ils ont montré qu'il restait encore beaucoup à faire». Cette conclusion, vraie en France, l'est tout autant également chez nous.

Dans la brochure «Moyens de protection en état de surprise sans masque et sans abri», le colonel Bruère — en un texte bref, et d'autant plus suggestif — démontre que l'attaque aérienne peut fort bien surprendre une localité dépourvue de protection. L'auteur met en relief les conséquences qui pourraient résulter d'un manque de prévisions contre les agressions aériennes, et souligne la nécessité de se préparer, la nécessité d'orienter le public incrédule. Tour à tour, l'auteur analyse le péril incendiaire, le péril chimique, et termine en un plaidoyer aussi sincère que chaleureux en faveur d'une préparation méthodique du territoire contre la menace des airs.

«Une cité sans abri,» dit en substance le colonel Bruère, «ce serait bien vite, sous les ailes d'une escadre de bombardement, un amas de décombres, au sein desquelles la population chercherait en vain une possibilité d'adoucir ses blessures, de fuir le feu et la mitraille.»

A vrai dire, la lecture de ces deux travaux ne peut que nous démontrer de plus en plus, non seulement l'urgence d'une préparation sérieuse en Suisse de notre D.A.P., mais surtout également — et c'est là à notre avis la leçon essentielle que nous devons en tirer — l'obligation que nous avons *d'orienter le peuple* ignorant, le public incrédule en face d'un péril latent.

Ernest Naef.

Ausland-Rundschau.

Kleines Luftschutzbrevier.

Die Grösse der Gefahr im Falle eines künftigen Flugangriffes auf Wohnstätten der Zivilbevölkerung wird durchaus von der Einhaltung der überall von bestunterrichteten Fachleuten ausgearbeiteten Schutzmassnahmen abhängen. Die verursachten Schäden werden, je mehr die Bevölkerung diese Vorschriften befolgt, desto geringer sein, können aber bei Ausseracht-lassung der Bestimmungen katastrophale Dimensionen annehmen.

Es ist daher *jedermanns Pflicht,* sich die wichtigsten Elementargrundsätze des zweckmässigen Luftschutzes einzuprägen, dass er sie auch unter dem Eindrucke der unmittelbaren Gefahr treu im Gedächtnis hat und in allen Teilen zu erfüllen imstande ist. Das Versäumen dieser Pflicht ist nicht nur eine unverantwortliche Versündigung gegen die eigene Person, sondern hauptsächlich auch gegen die Allgemeinheit, denn wie ein einzelner durch mutiges und zweckbewusstes Verhalten eine ganze Menschengruppe vor schweren Katastrophen im Luftangriff bewahren kann, so vermag das Zuwiderhandeln einer einzigen Person, sei es aus Unwissenheit oder aus Angstpsychose, eine Menge von Mitbewohnern in schwerste Gefahren zu bringen.

Es wäre daher richtig und anzustreben, dass der *Hausschutzwart,* der als Vertrauensmann sämtlicher Bewohner eines Hauses zur Organisation des Luftschutzes gewählt wird, über dessen wichtigsten Regeln wiederholt Vorträge hält und sich durch Prüfungsfragen überzeugt, ob sämtliche Hausgenossen sich über das beobachtende Verhalten während eines Luftangriffes im klaren sind.

Um Sinn und Zweck der Luftschutzbestimmungen dem allgemeinen Verständnis möglichst fassbar zu machen, muss vor allem die Art und Wirkungsweise eines Bombenangriffes aus der Luft erklärt und das Publikum unterrichtet werden, dass sowohl Spreng-, Brand- wie Giftgasbomben mehr als 75 % ihrer Gefährlichkeit einbüssen, wenn die Schutzverordnungen genau befolgt werden.

Sodann muss jeder einzelne aufgeklärt werden, was er in jeder Situation, in der er sich während eines Luftangriffes befindet, zu tun hat.

1. *In der Wohnung.* Jeder Hauseigentümer und jeder Haushaltvorstand ist für die vollständige Instandhaltung der für seinen Bereich vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen verantwortlich: der Hauseigentümer für die Anlage eines vollkommen ausgerüsteten Luftschutzraumes im Keller, der Wohnungsinhaber für die Bereitschaft von Dichtungs- und Isoliermaterial, Notbelichtung, sanitären Hilfsmitteln.

Der Luftschutzraum im Keller muss Bänke, Pritschen und Tische für eine genügende Anzahl von Personen aufweisen, alle Werkzeuge enthalten, die im Falle von Verschüttung zur Selbstbefreiung dienen müssen, mit Trink- und Nutzwasser versorgt sein, Notbeleuchtungsgeräte (Taschen- und Akkumulatorenlampen, aber kein offenes Licht), Hausapotheke, Tragbahren usw. enthalten. Gasmasken sollen für alle Hausbewohner vorhanden sein, womöglich auch Tresore für Dokumente und Wertgegenstände. Für ausreichende Verproviantierung ist rechtzeitig Sorge zu tragen.

In der Wohnung ist darauf zu sehen, dass Fenster und Türen vollkommen dicht schliessen und dass Material zur Sicherung der Fenster gegen Zersplitterung durch Sand- und Sägespänepackungen, Bretter usw. ausreichend vorhanden ist. Nur wo die Fenster mit Vorhängen und Tüchern vollständig lichtdicht verschlossen werden können, darf Licht verwendet werden.

Sobald das Signal eines Fliegeralarmes gegeben wird, hat der Wohnungsvorstand:

a) das Aufsuchen des Schutzraumes durch seine Mitbewohner zu veranlassen;
b) sich zu überzeugen, ob der Hauptgashahn abgesperrt ist, ob sämtliche Lichter in der Wohnung gelöscht, die Fenster, wie oben, gesichert sind;
c) zu veranlassen, dass alle seine Anordnungen von seinen Schutzbefohlenen genauestens befolgt werden, dass vollkommene Ruhe herrscht, nicht gejammert, keine eigenmächtige Vorkehrungen getroffen und auch nicht geraucht wird.

Der Hauseigentümer hat zu regeln, dass nicht in dem einen Schutzraum Ueberfüllung herrscht, während ein zweiter vielleicht nur spärlich besetzt ist. Er hat sich zu überzeugen, ob das Haustor geschlossen, aber nicht gesperrt ist, weil den Hausbewohnern, die

sich noch auf der Strasse befinden sollen, das Deckungsuchen ermöglicht bleiben muss.

Wer sich zur Zeit eines Fliegeralarmes auf der Strasse oder auf freiem Lande befindet, muss sich sofort darüber im klaren sein, dass bei Bombenabwurf die grösste Gefahr in der Bildung kompakter Massen durch Menschenzusammenrottung besteht. Also keine Gruppenbildung, sondern rasches Flüchten in die Schutzräume der Häuser oder, ausserhalb von Ortschaften, unter andere Deckungen.

Eine Gesellschaft von mehreren Personen, die auf freiem Felde das Herannahen von Fliegern bemerkt, muss sich rasch durch Auseinanderlaufen auf grosse Zwischenräume verteilen, um den Bombenwerfern kein sichtbares Ziel zu bieten und im Falle des Bombenabwurfes möglichst weit vom Sprengbereiche zu sein.

Wie in allen Fällen akuter gemeinsamer Gefahr ist auch bei Fliegerangriffen *strengste Disziplin* die wichtigste Vorausetzung für eine erfolgreiche Gefahrenbekämpfung. Eitles Besserwissen, ängstliches Insicherheitbringen der eigenen Person zum Nachteil aller andern, darf nicht geduldet werden. Den Anordnungen des Hausschutzwartes und seiner Hilfsorgane ist widerspruchslos und ohne Zögern Folge zu leisten.

Die Organisation des Luftschutzes, die vollständige und gründliche Vertrautheit jedes einzelnen mit seinen wichtigsten Bestimmungen sowie ihre pünktliche Einhaltung, gehört fortan zu den unerlässlichen sozialen Pflichten jedes Staatsbürgers. In der möglichst gewissenhaften Erfüllung dieser Pflicht wird sich nicht nur der Kulturgrad einer Nation künftig erweisen, sondern es wird auch davon abhängen, ob für das betreffende Volk der Luftkrieg seine grössten Schrecken verloren haben oder ob er ungeheure Katastrophen nach sich ziehen wird. Dr. *H. Reitzer*, Wien.

Zehn Luftschutzgebote für den Aufenthalt im Wohnhause.

Anmerkung: Es sei in diesem Zusammenhange auf das Büchlein *«Instruktion für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung»*, herausgegeben von der Eidg. Luftschutzkommission, Bern 1935, verwiesen. In Abschnitt VI werden die Verhaltungsmassregeln für unsere Verhältnisse kurz und treffend vorgeschrieben.

Wir geben aber gerne den aus ausländischer Quelle stammenden Luftschutzgeboten im nachstehenden Raum. Es lässt sich naturgemäss eine weitgehende Uebereinstimmung in den empfohlenen Massnahmen feststellen. *Red.*

1. Befolge alle Anordnungen des in deinem Wohnhause gewählten Vertrauensmannes, des *Luftschutzhauswarts.*
2. Mache dich mit der Lage und den Einrichtungen des im Hause vorgesehenen einsturzsicheren und gasdichten *Luftschutzraumes* gründlichst vertraut, damit du im Falle eines Fliegeralarmes sofort alle Vorsichtsmassregeln ergreifen und zum Schutze sämtlicher Mitbewohner unterstützen kannst. Ueberzeuge dich rechtzeitig, ob alle Hilfsmittel, Dichtungsmaterial (trockenes Gemisch von Sand und Sägespänen), Schaufeln, Krampen, Beile, Sägen, Notbeleuchtungsmittel (besonders Taschenlampen und Batterien), verwendungsbereit und intakt sind.
3. Ueberzeuge dich, ob im Luftschutzraum eine vollständig ausgerüstete *Hausapotheke* vorhanden ist, mache dich mit deren Einrichtung und Anwendung in allen denkbaren Fällen vollkommen vertraut und sorge dafür, dass ausser dir noch mehrere andere besonnene und tatkräftige Mitbewohner in der raschen Hilfeleistung geübt sind.
4. Veranlasse, dass die *Dachböden* deines Hauses von allen brandgefährlichen Gegenständen und Materialien entrümpelt werden, dass in der Nähe der Eingänge zu den Dachböden Kisten mit Abdämpfungssand, handliche Traggefässe, langstilige Schaufeln und dergleichen zur Unschädlichmachung von Brandbomben, Wasserbottiche, Eimer und Handspritzen zum raschen Löschen entsprechender Brände vorhanden und in gutem Zustande sind.
5. Trage Sorge, dass im Falle eines *nächtlichen Fliegeralarmes* sämtliche Wohnungsfenster absolut lichtdicht verschlossen sind, so dass nicht der geringste Lichtschein nach aussen dringen kann, widrigenfalls sämtliche Lichtquellen auszulöschen sind.
6. Ueberzeuge dich, ob alle Fenster und Türen vollkommen luftdicht schliessen, um den Eintritt von Giftgasen sicher zu verhindern. Wo sich die kleinste Undichtheit bemerkbar macht, hilf durch Einlegen verlässlicher Dichtungsstreifen aus Filz, Watte, im äussersten Notfalle aus Papier nach.
7. Verhüte die Beschädigung der Fenster durch Bombensprengstücke, in dem du das Splittern der Glasscheiben durch Sandsäcke, Bretter, Balken, Pfosten usw. verhinderst.
8. Präge dir selbst und deinen Angehörigen alle Bestimmungen des für den Fall eines Fliegeralarms aufgestellten besonderen Hausschutzplanes ein und sorge im Ernstfalle für ihre pünktliche Einhaltung.
9. Bewahre im Augenblick der Gefahr eine möglichst ruhige, selbstsichere Haltung, damit du auf andere Mitbewohner, besonders auf Frauen und Kinder, beispielgebend und beschwichtigend wirkst, unnötige Paniken verhinderst und im Notfalle die erforderlichen Rettungsmassnahmen mit rascher Entschlossenheit treffen kannst.
10. Sei stets eingedenk, dass hier wie in jeder Gefahr einer für alle, alle für einen mutig und hilfsbereit einstehen muss und nur auf diese Weise das Wohl der Gesamtheit aufs beste geschützt werden kann.

Dr. *H. R.*, Wien.

Frankreich. Die französische Regierung bewilligte einen Kredit von fünf Millionen Franken zur Unterstützung der Gemeinden bei Durchführung von Luftschutzmassnahmen, insbesondere Schutzraumbauten. Mit der Verteilung der Mittel wurde das Kriegsministerium beauftragt.

In der Nähe des U-Bahnhofes Maison Blanche in Paris wurde Ende 1935 der erste öffentliche Sammelschutzraum mit einem Fassungsvermögen von über 3000 Personen fertiggestellt; der Bau von vier weiteren derartigen Schutzräumen ist in Angriff genommen, da die U-Bahnhöfe selbst sich als ungeeignet erwiesen haben.

Aus *«Gasschutz und Luftschutz»*, Heft 2, 1936.

Millionenanleihe für Pariser Luftschutz. Ein Erlass des Seine-Präfekten genehmigte eine Anleihe von 100 Millionen Francs, welche dazu bestimmt sind, die Luftschutzmassnahmen von Paris und in den Gemeinden der Seine-Präfektur durchzuführen.

Französische Luftschutzübungen in künstlichem Nebel. Wie nachträglich bekannt wird, wurde auch bei den Luftschutzübungen im Raume Toulon künstlicher Nebel in grossem Umfang zur Tarnung der wichtigsten Angriffsziele des Gegners eingesetzt. Diese Massnahme soll sich sehr bewährt haben.

Die Verwendung künstlichen Nebels ist besonders im Auslande recht weit entwickelt worden. Unschädlicher künstlicher Nebel wird durch Abblasgeräte oder Nebelmunition hergestellt. Ueber die Verwendung als Tarnungsmittel sind die ausländischen Ansichten im grossen und ganzen einheitlich. Der künstliche Nebel ist dem natürlichen sehr ähnlich. Seine Dichte, Ausbreitung, Beständigkeit usw. sind vom Wetter und Gelände abhängig. Nur bei besonders günstigen Wetter- und Geländeverhältnissen wird es möglich sein, eine genügend dichte Nebeldecke herzustellen, da sie für den Blick von oben durchsichtiger ist als für den Beobachter auf der Erde. Auch ist es notwendig, den Raum, den die Nebeldecke verbergen soll, erheblich zu erweitern, um den Angreifer zu täuschen. Einzelheiten über die Erfahrungen, welche die Franzosen bei den genannten Luftschutzübungen gemacht haben, sind nicht bekanntgegeben worden. Jedoch wird in der Presse darauf hingewiesen, dass bei der Abwehr durch Marinejagdverbände sich herausgestellt hätte, dass die Geschwindigkeit dieser Jagdflugzeuge gegenüber derjenigen moderner Bomber nicht mehr ausreicht.

Aus *«Der Luftschutz»*, Wien, Heft 1, 1936.

Erziehung zum Luftschutz in Frankreich. Bekanntlich gestattet selbst die stärkste Luftwaffe der Welt es nicht, dass auf zivile Luftschutzmassnahmen verzichtet wird. Daher wird auch in Frankreich ständig am Ausbau, im grossen und kleinen, des zivilen Luftschutzes weitergearbeitet. Im Zuge dieser Entwicklung erliess der Polizeipräfekt von Paris eine Verordnung, welche die Haus- und Grundbesitzer verpflichtet, die Verhaltungsvorschriften, welche bei Luftangriffen zu beachten sind, auf ihren Grundstücken deutlich sichtbar anzubringen. Nichtbefolgung dieser Verordnung wird mit schweren Strafen bedroht. Dr. *H. R.*

Deutschland. Der Reichsluftschutzbund hat eine Lotterie für Luftschutzzwecke durchgeführt, bei der 80 Prozent aller Lose verkauft worden sind. Man beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres noch eine zweite Luftschutzlotterie durchzuführen.

Werkluftschutz in Italien. Im Rahmen der Verstärkung der Luftschutzmassnahmen in Italien wurde angeordnet, dass alle in wichtigen Industriewerken beschäftigten Angestellten und Arbeiter mit Gasmasken auszurüsten sind.

Aus *«Der Luftschutz»*, Wien, Heft 1, 1936.

Niederlande. Das holländische Verteidigungsministerium hatte vor mehreren Jahren dem chemischen Laboratorium der Artilleriewerkstatt an der Hembrug, dem die Erforschung der chemischen Kampfmittel obliegt, die Aufgabe gestellt, ein Körperschutzmittel gegen Hautkampfstoffe zu finden. Das Verteidigungsministerium knüpfte an seine Forderung die Bedingung, dass das Schutzmittel aus einheimischen Grundstoffen bestehen müsse. Der Leiter des Laboratoriums, Dr. Hackmann, zog vor etwa zwei Jahren noch den Prof. Wibaut, Hochschullehrer für organische Chemie an der Universität Amsterdam, zu seinen Arbeiten hinzu. In gemeinsamer Arbeit soll es ihnen nun nach Meldungen der holländischen Tagespresse vor einigen Monaten gelungen sein, ein Mittel zu finden, das gegen Senfgas vollkommenen Schutz bietet. Kleidungsstücke, die mit dem Schutzmittel einmal durchtränkt sind, sollen «sieben Tage lang für Senfgaskampfstoff undurchlässig sein» (augenscheinlich ist hiermit gemeint, dass flüssiger Gelbkreuzkampfstoff, auf die Kleidung gebracht, diese erst nach sieben Tagen durchdrungen hat). Die Zusammensetzung des Schutzmittels wurde bisher nicht bekanntgegeben.

Die nunmehr geschaffene Schutzbekleidung besteht aus Gasmaske, Blusenhose, Kappe, Handschuhen und Gummistiefeln. Blusenhose, Kappe und Handschuhe sind aus Kattun gefertigt, der mit dem Schutzmittel durchtränkt ist. Laut «De Maasbode» sind die Kleidungsstücke nicht genäht, sondern geklebt. Nach eingehenden Versuchen hat die Artilleriewerkstatt den Schutzanzug als «vollkommen» bezeichnet und die Militär-Gasschule (Kommandeur: Oberst Schildermann) in Utrecht hat das Urteil bei ihrer Nachprüfung bestätigt, jedoch soll die Artilleriewerkstatt durch Tragversuche zunächst feststellen, was in Schnitt oder Tragweise noch zu ändern sei, um den Anzug für den Truppengebrauch geeignet zu machen. Der Herstellungspreis der Schutzkleidung soll nach «Nieuwe Rotterdamsche Courant» geringer sein als der eines gewöhnlichen, billigen Anzugs, so dass ihn auch die Masse der Bevölkerung erwerben kann. Das holländische Verteidigungsministerium hat die Erfindung von Hackmann und Wibaut als Patent angemeldet und sich vorbehalten, die Schutzkleidung für den Gebrauch der Wehrmacht und zur Abgabe an die Gemeinden anfertigen zu lassen.

Aus *«Gasschutz und Luftschutz»*, Heft 3, 1936.

England. In Slough wurden zu Jahresbeginn umfangreiche Versuche mit gas- und feuersicheren Anzügen durchgeführt, die aus Asbest hergestellt und durch besondere chemische Behandlung gleichzeitig kampfstoffundurchlässig gemacht sein sollen. Nach Angaben des englischen Innenministeriums (Home office) soll der Preis dieser Schutzanzüge etwa 60 RM. pro Stück betragen, so dass sie — im Gegensatz zu der geplanten Verteilung von Gasmasken an die gesamte Bevölkerung — nur für die Mannschaften aktiver Luftschutztrupps in Frage kommen.

Aus *«Gasschutz und Luftschutz»*, Heft 3, 1936.

Ausbau der finnischen Luftwaffe. Die finnische Staatsregierung beabsichtigt, ihre Luftwaffe erheblich weiter auszubauen und hat hierzu einen Plan aufgestellt, der in den nächsten sieben Jahren durchgeführt werden soll. Zu seiner Verwirklichung stehen etwa 80 Millionen Mark zur Verfügung. Dr. *H. R.*